

Das Ausland – Mehr als nur Jura

*Klaus Beutler, Köln**

„Soll ich wirklich ein Auslandssemester während des Jura-Studiums absolvieren?“ – Meine klare Antwort ist: Ja!

Für mich war diese Frage bereits schnell im Studium positiv beantwortet, als ich im ersten Jura-Semester die Informationsveranstaltung zum Ausland des juristischen Fachbereiches besuchte und von den vielfältigen Kooperationen des juristischen Fachbereiches der Universität Bonn mit dem Ausland erfuhr.

Die weltberühmte Universität Oxford lockte, die Sciences Po in Paris, wo Recht und Politik als bereichernde Kombination studiert werden können, Barcelona, Helsinki, Budapest oder vielleicht doch Shanghai als Zwischenstation zum Abschluss des Ersten Staatsexamens? Der juristische Fachbereich verfügt über 61 Kooperationen über den gesamten Globus verteilt und ist somit der Fachbereich mit den meisten ausländischen Kooperationspartnern der Universität Bonn.

Die Auswahl war bereits 2010 riesig und ist in den letzten Jahren durch die internationale Ausrichtung und die Bemühungen um mehr akademischen Austausch des juristischen Fachbereiches noch einmal erweitert worden.

Natürlich wird die Auslandserfahrung nicht jeden Jura-Studierenden reizen, denn die Vorurteile und Bedenken sind schnell vorgebracht und verunsichern den einen oder anderen Studierenden doch mehr als ihm/ihr lieb ist: „Ich verliere zu viel Zeit“, „Das kann ich mir nicht leisten“, „Ich kann mir nichts anrechnen lassen“, „Das nützt meinem Studium nichts“.

Mit diesen Bedenken und Vorurteilen gilt es in diesem Artikel aufzuräumen, den Weg ins Ausland frei zu machen und Lust auf das Mehr, das Ausland, bei allen Leserinnen und Lesern zu wecken.

„Das war das beste Jahr meines Lebens“, „Ich habe so viele neue internationale Freunde gefunden“, „Ich durfte eine neue Sprache und Kultur kennenlernen“, „Ich habe eine andere Rechtsordnung studiert und die tiefe internationale Wertschätzung des deutschen Rechts im Ausland erfahren“ oder einfach „Ich habe mich in dieses Land und seine Men-

schen verliebt“ sind Aussagen ehemaliger Bonner Jura-Studierender, die die Chance, ins Ausland zu gehen, genutzt haben und durch ihre Erfahrungsberichte Botschafter*innen für das Austauschprogramm und Motivation für alle noch Unentschlossenen darstellen.

Natürlich bedarf das Auslandsstudium einer guten und frühzeitigen Planung.

Es stellt sich zunächst die Frage nach dem richtigen Zeitpunkt für das Auslandsstudium in der juristischen Ausbildung.

Grundsätzlich raten wir den Studierenden, nach dem Abschluss der Zwischenprüfung und der Absolvierung des Grundstudiums ins Ausland zu gehen. So bietet sich dafür dann in der Regel das vierte und fünfte Semester sehr gut an. Dieser Zeitpunkt stellt einen guten Zwischenhalt auf dem Weg zum Ersten Staatsexamen dar und ermöglicht die Chance, im Ausland vor den nächsten Herausforderungen noch einmal Kraft zu tanken. Die Pflichtklausuren und Vorlesungen sind erfolgreich gemeistert und nun folgt das Schwerpunktstudium oder die Vorbereitung auf das Erste Staatsexamen.

Aber auch nach dem staatlichen Teil des Ersten Staatsexamens ist ein Auslandsaufenthalt möglich, wenn noch Klausuren im universitären Schwerpunktstudium abzulegen sind und die Studierenden bei Auslandsantritt eingeschriebene Bonner Studierende sind.

Der optimale Zeitpunkt für das Ausland ist natürlich sehr individuell am eigenen Studienverlauf zu bewerten und muss letztlich durch jeden Studierenden selbst bestimmt werden. Für Fragen zu Studienverlauf und wie das Ausland in den Studienverlauf eingebaut werden kann bietet der juristische Fachbereich mit den Beratungen durch die Fachstudienberatung Jura (fsb@jura.uni-bonn.de) und die Auslandskoordination Jura (erasmus@jura.uni-bonn.de) unter Führung von Frau Beck individuell und umfassend Unterstützung an.

Eine Anrechnung von Prüfungen im Ausland ist grundsätzlich im Studium der Rechtswissenschaft nicht möglich, da die nationale Rechtsordnung bei der Ausbildung im Vordergrund steht. Eine Ausnahme von dieser Regel stellt das Schwerpunktstudium dar. Hier können nach vorheriger Überprüfung der Gleichwertigkeit durch das Prüfungsamt des juristischen Fachbereiches bis zu vier Klau-

* Der Autor ist Rechtsreferendar am Landgericht Bonn und wissenschaftliche Hilfskraft der Auslandskoordination Jura am Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Bonn. Der Artikel entstand im Zuge seiner Beratungstätigkeit zum Thema „Soft Skills“.

suren anerkannt werden, die mit Klausuren aus den zehn verschiedenen Schwerpunktbereichen vergleichbar sind. Genauere Informationen zu dem Anrechnungsverfahren erteilt das Prüfungsamt des juristischen Fachbereiches. Für eine Anrechnung bieten sich sehr gut Vorlesungen aus den internationalen Schwerpunktbereichen an.

Am juristischen Fachbereich der Universität Bonn beginnt das Bewerbungsverfahren für das Austauschprogramm Erasmus+, das Swiss-European Mobility Programme und den Direktaustausch (außerhalb Europas) Anfang Dezember und endet immer am 15. Januar eines Jahres. Den Stichtag des 15. Januar gilt es sich gut zu merken. Denn dieses Datum stellt den einzigen Zeitpunkt im Jahr für eine Bewerbung für einen Austauschplatz am juristischen Fachbereich dar.

Die Studierenden bewerben sich immer für ein volles akademisches Jahr, d. h. Winter- und Sommersemester. Dabei steht es ihnen frei, ein volles Jahr ins Ausland zu gehen oder nur ein Semester, und wenn ein Semester gewählt wird, ob sie im Wintersemester oder Sommersemester starten.

Die Studierenden können über den juristischen Fachbereich ihre Auslandserfahrung wohl so einfach, günstig und unkompliziert wie niemals wieder sammeln. Der im Ausland absolvierte „Master of Law“ gewinnt in der juristischen Praxis und Ausbildung immer mehr an Bedeutung, da er im Besonderen von Großkanzleien gerne als Äquivalent zum juristischen Dokortitel gesehen wird. Leider ergibt sich dort der große Nachteil, dass dieser in der Regel mit immensen Kosten verbunden ist. So kann der Master of Law-Abschluss an einer durchschnittlichen Universität in den Vereinigten Staaten von Amerika gerne mal 80.000 Dollar oder an einer englischen Universität circa 15.000 Euro kosten.

Dem steht das Auslandsstudium während der Ausbildung am juristischen Fachbereich zum Ersten Staatsexamen als kostengünstige und vor allem bewerberfreundliche Variante gegenüber. Die Partneruniversitäten verzichten auf die Erhebung jeglicher Studiengebühren und auch die Bewerbung stellt sich als sehr einfach dar. Studierende müssen bei der Bewerbung lediglich folgende Unterlagen vorlegen:

Das Abiturzeugnis, Studienleistungsnachweise, den Sprachnachweis, Lebenslauf mit Foto und abschließend das Bewerbungsformular, auf dem die Studierenden ihre fünf Wunschstädte angeben können.

Gegen Ende Februar erfahren die Studierenden dann von der Auslandskoordination Jura, ob sie für einen Studienplatz im Ausland ausgewählt wurden. Hauptkriterien bei der Auswahl sind der Zwischenprüfungsdurchschnitt und die Sprachvoraussetzungen. Damit geht einher, dass die Studierenden bei Auslandsantritt mindestens das erste Studienjahr erfolgreich abgeschlossen haben sollten, damit

die Auslandskoordination Jura eine Bewertungsgrundlage bei der Auswahl hat.

War die Bewerbung erfolgreich, kontaktiert die Gastuniversität die Studierenden und versorgt diese mit allen notwendigen Informationen, von der Wohnungssuche über die Erstellung des juristischen Stundenplanes, bei dem die Bonner Studierenden aus dem Vorlesungsverzeichnis der Gastuniversität frei wählen können.

Auch die Finanzierung des Auslandsaufenthaltes ist durch Förderprogramme sichergestellt:

Das Erasmus+ Programm wird durch die Europäische Union durch ein Stipendium (ca. 300–450 Euro) unterstützt, wodurch in der Regel die Mietkosten im Ausland getragen werden können. Das Swiss Mobility Programm wird durch die Schweiz finanziell gefördert, und es gibt auch für das Direktaustauschprogramm eine finanzielle Unterstützung durch das PROMOS-Stipendium. Darüber hinaus bieten das Auslands-BAföG, der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) und verschiedene politische Stiftungen Unterstützung für Auslandsinteressierte an.

Die Angst vor einer Studienverlängerung von einem oder zwei Semestern kann durch die schon dargestellte Anrechnungsmöglichkeit im Schwerpunktbereich beseitigt werden. Darüber hinaus ist der Auslandsaufenthalt auch in der juristischen Arbeitswelt sehr gerne gesehen und gewinnt zunehmend an Bedeutung – verdeutlicht er doch, dass die Studierenden den Mut hatten, sich alleine in einem neuen Umfeld, einer neuen Kultur, Sprache und Rechtsordnung zurecht zu finden.

Mit Blick auf die besondere Bedeutung der Verzahnung von nationalem und internationalem Recht in der Europäischen Union stellen die vertieften Kenntnisse der Austauschstudierenden in einer anderen nationalen Rechtsordnung oder im internationalen Recht eine reizvolle Zusatzqualifikation dar. Die Selbständigkeit und die persönliche Entwicklung durch das Ausland sind besonders hervorzuheben und natürlich der berühmte Blick über den „Tellerrand“. Zusätzlich gewinnt man neue Freundschaften und Kontakte über Deutschlands Grenzen hinaus. Auch reizvolle Pflichtpraktikastellen können sich im Ausland ergeben und an das Studium in den Semesterferien anschließen, die dann wiederum über das Erasmus+ Programm und das PROMOS-Programm finanziell gefördert werden können. Die Erfahrungen, die man auf persönlicher und zwischenmenschlicher Ebene macht, die Zusatzqualifikation der Sprache und eines anderen nationalen oder internationalen Rechtsgebietes, die kulturellen Erlebnisse und tatsächlich die Chance, den europäischen Gedanken des Erasmus+ Programmes wirklich selber zu leben und zu unterstützen, sind einmalig. Die Toleranz für die unterschiedlichsten Weltanschauungen, Religionen, Rechtsordnungen und Lebenseinstellungen sind nur eine kleine Aufzählung der Erfahrungen, die die Studierenden aus dem Ausland mit nach

Hause tragen. Ich hoffe sehr, dass sich in Zukunft noch mehr Jura-Studierende den Weg ins Ausland zutrauen, um mit neuer Kraft, Energie und Motivation aus dem Ausland zurückzukehren, ihre persönlichen und juristischen Erfahrungen in ihre weitere Ausbildung einfließen lassen und als internationale Botschafter*innen der Universität Bonn nach dem Ersten Staatsexamen auf den Arbeitsmarkt strömen.